

MOTION von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a.A.) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

betreffend Praktikumsstellen für Asylsuchende (Asylpraktikum)

Der Regierungsrat erstellt die gesetzlichen Grundlagen, damit vorläufig Aufgenommene (mit oder ohne Flüchtlingseigenschaft) sowie anerkannte Flüchtlinge ein Praktikum, ohne Präjudiz auf eine B-Bewilligung, absolvieren können. Ein Praktikum dauert max. 6 Monate und kann begründet bis max. ein Jahr verlängert werden. Der Praktikumslohn kann deutlich unterhalb des Mindestlohnes liegen.

Sonja Gehrig
Daniel Sommer
Jean-Philippe Pinto

84/2017

Begründung:

Heute ist es üblich mit einem Berufseinstiegspraktikum den Einstieg ins Arbeitsleben vorzuspüren. Es ist nicht einsehbar, weshalb vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge keine solchen Berufseinstiegspraktika absolvieren können. Ein Praktikum dient dazu, den Berufseinstieg der Praktikantinnen und Praktikanten zu ermöglichen, erste praktische Erfahrungen in einem neuen Berufsfeld zu sammeln, die eigenen Chancen für den Arbeitsmarkt zu verbessern, allfällige Defizite zu reduzieren und nicht zuletzt aus Sicht der Arbeitgebenden, die Arbeitsmoral, die Qualifikationen und/oder Eignungen der Praktikantinnen und Praktikanten vor einer allfälligen Festanstellung testen zu können.

Ein Praktikum für vorläufig Aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge ohne Arbeitserfahrung erleichtert die sprachliche Integration, die Arbeitsmarktfähigkeit und kann ein Vorläufer für eine Berufs- bzw. Asyllehre sein. Von Vorteil ist, dass Praktikumlöhne für Asylsuchende – genauso wie bei anderen Berufseinstiegspraktika – deutlich tiefer liegen können als branchenübliche Löhne von Festanstellungen. So sollen sich Praktikumlöhne für Asylpraktika in einer ungefähren Bandbreite von 40-60% eines branchenüblichen Mindestlohnes bewegen. Für Personen mit einem Asylpraktikum ist denkbar, dass der Arbeitgeber sie für einen Teil ihrer Arbeitszeit für Deutschkurse oder zur Behebung anderer Defizite freistellen kann.

Ein «Asylpraktikum» ist ein niederschwelliges Angebot. Es soll für Arbeitgebende einen Anreiz setzen, inländische vorläufig Aufgenommene oder Flüchtlinge temporär einzustellen. Beispielhafte Branchen für ein Asylpraktikum sind die Land- und Forstwirtschaft, Gastronomie und Hotellerie, Unterhalt und Reinigung oder das Baugewerbe.

Auf die Anfrage KR-Nr. 388/2016 schreibt der Regierungsrat: «Je mehr und je rascher vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, desto grösser ist die Entlastung der Sozialhilfe und entsprechend gross ist der finanzielle Nutzen.» Für eine möglichst zeitnahe Integration unternimmt der Kanton «grosse Anstrengungen». Zudem haben Erfahrungen nach dem ersten Projektjahr gezeigt, «dass Arbeitseinsätze in der Landwirtschaft zu einem rascheren Einstieg in den Arbeitsmarkt und somit auch zu einer besseren Integration der vorläufig Aufgenommenen und der anerkannten Flüchtlinge beitragen.» Eine Gesetzgebung soll helfen, dieses Potenzial zu mobilisieren. Das Einstellen von ungelernten Arbeitskräften zu einem Praktikumslohn, der deutlich unter dem branchenüblichen Lohn liegen kann, kann für die Arbeitgebenden (z.B. Landwirte) einen Anreiz sein, das inländische Arbeitskräftepotenzial zu bevorzugen. Wenn dadurch die Arbeitsintegration der vorläufig Aufgenommenen oder anerkannten Flüchtlinge zunimmt, entlastet dies mittel- und langfristig die Steuerzahler und das öffentliche Budget. Unterstützungsleistungen (Asylfürsorge, Sozialhilfe) können schneller zurückgefahren werden.